



LHN-Aktuell 02/2016

Der E-Newsletter der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) zu aktuellen Themen

Aus dem Inhalt:

- **Handwerk hat goldenen Boden; Geschäftsklimaindex erreicht Spitzenwert, S. 3**
- **SUP Richtlinie - Eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft, S. 10**
- **Frauen spielen in der Führung von Handwerksunternehmen eine starke Rolle, S. 5**
- **7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“ legt Abschlussbericht vor, S. 11**
- **LHN intern – Klausurtagung der LHN in Bad Pyrmont am 12./13. Oktober 2016, S. 5**



Inhaltsübersicht

Handwerk hat goldenen Boden: Geschäftsklimaindex erreicht Spitzenwert.....	3
Landessieger/innen im Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks 2016 ausgezeichnet.....	3
Kabinettsgespräch zwischen dem niedersächsischen Handwerk und dem Kabinett am 18. Oktober in der HWK Hannover.....	4
LHN-Gespräch mit der Landesgruppe Niedersachsen der SPD-Bundestagsfraktion - Spitze der Landesvertretung trägt wichtige Anliegen in Berlin vor	4
LHN intern – Klausurtagung der LHN in Bad Pyrmont am 12./13. Oktober 2016	5
Frauen spielen in der Führung von Handwerksunternehmen eine starke Rolle.....	5
Arbeitspapier des Nds. Kultusministeriums zur Berufsorientierung – die Position des Handwerks hierzu	6
Handwerk unzufrieden mit GEZ-Regelung nach Ministerpräsidententreffen in Rostock	7
Gesetzesinitiative Niedersächsisches Transparenz-Gesetz (NIZG-E) – Die Handwerkskammern sind bereits transparent.....	8
Gesetzesinitiative Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG-E) – mehr Bürokratie ohne echten Bedarf	9
Entwicklungen in der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) – auch der Politik wird das Problem bewusst	10
SUP Richtlinie – Eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft	10
7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“ legt Abschlussbericht vor.....	11
NHT Mitgliederversammlung wählt Mike Schneider zum neuen Präsidenten und ehrt Karl- Heinz Bley.....	12
Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2017 – Der „Export-Oskar des Nordens“ wird erneut vergeben	12
Exporttour Handwerk Niedersachsen – Handwerksbetriebe aus dem Osnabrücker Land berichteten über ihre Erfahrungen im Auslandsgeschäft.....	13
Aktuelle Veranstaltungen von Handwerk ohne Grenzen.....	14

„Wir können eher Schlaglöcher verkräften, als Funklöcher“, (EU-Kommissar Günther Oettinger, anlässlich des 50. Mahls des Handwerks – Innovatives Handwerk 2016, HWK Bremen, 26. Okt. 2016)

Handwerk hat goldenen Boden: Geschäftsklimaindex erreicht Spitzenwert

„Das aktuelle Geschäftsklima und die Perspektiven im Handwerk sind insgesamt spitze!“, betont Michael Koch, Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, bei Vorstellung der Ergebnisse der landesweiten Konjunkturumfrage, an der sich über 1.000 Handwerksunternehmen aus ganz Niedersachsen beteiligt haben. Bei einem Geschäftsklimaindex von 70 bewerten 92 % der Betriebe im Handwerk ihre Lage mit „gut“ bzw. „befriedigend!“ „Eine so gute Einstufung der wirtschaftlichen Lage hat es im Handwerk seit Beginn der landesweiten Konjunkturberichterstattung Mitte der Neunziger Jahre, d.h. seit über 20 Jahren, nicht gegeben.“

Gegenüber dem Vorjahr konnte nochmals ein Zuwachs von vier Indexpunkten erreicht und damit sogar das Spitzenjahr 2011 leicht übertroffen werden. Am besten bewerten die Betriebe des Ausbauhandwerks ihre geschäftliche Situation gefolgt vom Bauhauptgewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistern, zu denen die Metallbauer, die Feinwerkmechaniker und Landmaschinenmechaniker sowie die Kälteanlagenbauer und Gebäudereiniger zählen. Aber auch bei den anderen Branchen, wie dem Nahrungsmittelhandwerk, den konsumnahen Dienstleistern - zu denen die Friseurbetriebe, die Kosmetiker oder auch Fotografen zählen - und den Gesundheitshandwerkern zeigt sich eine breite Zufriedenheit. In nahezu allen Handwerksbranchen meldeten die Betriebe einen Anstieg ihres Geschäftsklimaindex im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage nach Handwerksleistungen floriert. Fast jeder zehnte Betrieb lastet seine Kapazitäten bereits zu mehr als 100 Prozent aus. Speziell bei handwerklichen Ausbauleistungen muss die Kund-

schaft inzwischen manches Mal vertröstet und Wartezeiten in Kauf genommen werden. Immerhin konnte im aktuellen Herbstquartal in der Summe fast jeder zehnte Betrieb zusätzliche Stellen besetzen. Zudem stieg die Investitionsbereitschaft insgesamt spürbar an.

Der vollständige Konjunkturbericht kann in Kürze unter www.handwerk-LHN.de in der Rubrik Daten und Zahlen abgerufen werden.

Landessieger/innen im Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks 2016 ausgezeichnet

Am 7. November 2016 gehörte die Bühne der Kongressunion in Celle den 70 Landessieger/innen im Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks 2016. In Anwesenheit von 300 Ehrengästen sprach Präsident Karl-Heinz Bley den erfolgreichen jungen Handwerker/innen die Glückwünsche des Niedersächsischen Handwerks aus. In seiner Ansprache ging Bley besonders auf das Motto der Veranstaltung ein: „Die Zukunft ist unsere Baustelle“. Viele dieser Baustellen, so Bley, seien ohne das Handwerk nicht erfolgreich zu bearbeiten. Dazu gehören zum Beispiel die Bewältigung der Energiewende, die Schaffung notwendigen Wohnraums, die Verbreitung der Elektromobilität, die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Aus- und Weiterbildung und die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit. Bley blickte deshalb optimistisch in die Zukunft und beglückwünschte die erfolgreichen Junghandwerker/innen, die jetzt ein Teil der Handwerksfamilie geworden seien. Diese Handwerksfamilie können zurecht stolz auf ihre Leistung sein. In einer lebendigen Podiumsdiskussion, die von der NDR-Journalistin Heike Götz moderiert wurde, stellten die Unternehmerin Bianca Rosenhagen, der Unternehmer Rolf Dolgner und der Leiter des Institutes für Handwerk und Mittelstand an der Universität Göttingen, Prof. Dr. Kilian Bizer, Chancen und Herausforderungen des Handwerks in der Zukunft dar. Der Präsident der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Karl-Wilhelm Steinmann, würdigte das Engagement der vielen tausend niedersächsischen Ausbildungsbetriebe des Handwerks, der ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse und der Leh-

rer/innen an Berufsschulen. Diese seien der Garant dafür, dass das duale Ausbildungssystem ein internationales Markenzeichen deutscher Bildungspolitik sei. Steinmann rief abschließend dazu auf, an der Landessieger-
euerung am 6. November 2017 in Celle teilzunehmen.

Kabinettsgespräch zwischen dem niedersächsischen Handwerk und dem Kabinett am 18. Oktober in der HWK Hannover

Am 18. Oktober fand das Kabinettsgespräch zwischen dem niedersächsischen Handwerk und der Landesregierung in der Handwerkskammer Hannover statt. Erneut tauschten sich die Vertreter der Landesregierung und der Handwerksorganisation zu aktuellen und grundsätzlichen Themen des Handwerks und der landespolitischen Ziele aus. In sehr kooperativer Atmosphäre erhielten die Vertreter die Gelegenheit, sich zu den Themen Recht, Bildung, Politik und der insgesamt wirtschaftlichen Lage direkt gegenüber den Kabinettsmitgliedern sowie dem Ministerpräsidenten zu äußern.

„Die wirtschaftliche Lage des Handwerks sei nach wie vor gut. Nach 10 Jahren des wirtschaftlichen Niedergangs in Deutschland verzeichnet das Handwerk jetzt seit 2006 eine fast ununterbrochene Aufwärtsentwicklung. Gerade in Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung sei es wichtig, mit der Politik die richtigen Weichenstellungen für die Herausforderungen der Zukunft vorzunehmen. Die 83.000 Handwerksbetriebe mit ihren 520.000 Beschäftigten in Niedersachsen erwarten das von uns. Natürlich können wir nie mit allem einverstanden sein, was die Landesregierung tut. Aber eine gute Grundlage für gemeinsames Handeln ist, dass die Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung „Handwerk und Mittelstand in den Fokus ihrer Politik“ gestellt hat“, so Präsident Steinmann gegenüber dem Kabinett.

Themen, wie die Neuordnung der Rundfunkgebühren, des Bürokratieabbaus sowie verschiedene Gesetzgebungsverfahren kamen im Weiteren zur Sprache, die von Seiten des Handwerks kritisch gesehen werden.

„Nachdem wir uns über jüngste Äußerungen von Wirtschaftsminister Lies zur Bedeutung des Meisterbriefs und diesbezüglich politischen Fehlern der Vergangenheit gefreut haben, wollen wir in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung darauf hinwirken, den Erwerb des Meisterbriefs in der Zukunft wieder attraktiver zu machen“, betonte Präsident Steinmann. Ebenso erhielten die Themen der Flüchtlingsintegration in das Handwerk sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt die Fachkräftesicherung breiteren Raum in der Diskussion. Insbesondere im Hinblick auf die Problematik der Wohnimmobilienkreditvergabe und der aktuellen Entwicklungen sicherte Ministerpräsident Weil hier Aktivitäten des Landes zu. Zudem betonten er sowie die zuständige Ministerin Heiligenstadt die überragende Wichtigkeit des Bündnis Duale Ausbildung.

Sowohl die Vertreter der Landesregierung als auch der Handwerkskammern waren sich darüber einig, dass „tiefe Gräben“ zwischen dem Handwerk und der Landesregierung sicherlich nicht bestünden. Handlungsbedarf und Bemühungen von allen Seiten seien dennoch erforderlich, um auch weiterhin in Zeiten einer guten gesamtwirtschaftlichen Lage für das Handwerk und das Land gemeinsam zu wirken.

LHN-Gespräch mit der Landesgruppe Niedersachsen der SPD-Bundestagsfraktion - Spitze der Landesvertretung trägt wichtige Anliegen in Berlin vor

„Das Handwerk erwartet nachhaltige politische Entscheidungen auf Bundesebene! Die ausgesprochen gute konjunkturelle Lage im Handwerk darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass politischer Handlungsbedarf besteht“, betont Karl Wilhelm Steinmann als Vorsitzender der Landesvertretung der niedersächsischen Handwerkskammern anlässlich des gemeinsamen Gespräches am 28.11.2016 in der niedersächsischen Landesvertretung. Er kritisiert die geringe Weitsicht bei der Wohnimmobilienkreditrichtlinie mit Blick auf junge Familien und ältere Menschen und begrüßt,

dass - wie die Landesgruppe der SPD betont - Herr Minister Maas aktuell die Änderung überprüft und an einem neuen Konzept arbeitet. Auch die bereits in der Koalitionsvereinbarung aufgenommene steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sollte nicht aus dem Auge verloren werden. Die Energiewende hat keine Chance, wenn die Energieeffizienz nicht gesteigert wird. Bei einer Sanierungsrate von unter einem Prozent können die Umweltziele nicht erreicht werden. Eine Studie des IW in Köln hat dabei darlegt, dass Handwerker einen besonderen Vertrauensbonus haben, wenn es um die Beratung in diesem Bereich geht.

Nicht zu Lasten der im Handwerk erfolgreich laufenden Projektförderungen darf die aktuell diskutierte und von Niedersachsen beförderte steuerlichen F& E Förderung gehen. Es muss sichergestellt werden, dass auch kleine Betriebe die Möglichkeit einer steuerlichen F&E Förderung haben, wenn sie anwendungsnahe Innovationsvorhaben durchführen, auch in zeitlich begrenzten Zeiträumen. D.h. neben akademischen Kräften sind auch Meister und Techniker gleichwertig zu berücksichtigen. Dabei macht Steinmann deutlich, dass qualifizierte Meister immer schwerer am Arbeitsmarkt zu finden sind. Die Meisterausbildung muss auch finanziell einem Hochschulstudium gleichgestellt werden. Präsident Steinmann hebt hervor, dass zwar das Meister BAföG zwar ausgebaut worden ist, dieses aber nicht ausreichend für eine finanzielle Gleichstellung ist. „Mit einer Meisterprämie, die in der Entscheidungskompetenz der Länder liegt, könnte ein Schritt zu mehr Gleichwertigkeit und Wertschätzung einer Meisterprüfung und qualifizierten Gründungen schnell zuteil kommen“, betont Koch, Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen.

Mit großem Interesse nehmen die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten die Anliegen des Handwerks auf. Herr MdB Klingbeil betont, dass die SPD aktuell an sogenannten Impulspapieren mit Blick auf die nächste Bundestagswahl arbeitet. Er wünscht sich eine stärkere Einbindung auch des niedersächsischen Handwerks und hofft, dass die Gesprächsrunde auch im nächsten Jahr fortgesetzt wird.

LHN intern – Klausurtagung der LHN in Bad Pyrmont am 12./13. Oktober 2016

Am 12. und 13. Oktober 2016 fand erneut eine Klausurtagung der LHN-Mitgliederversammlung in Bad Pyrmont statt.

Im Kreis der Hauptgeschäftsführer sowie der Präsidenten und Vizepräsidenten der Mitgliedskammern wurden die künftige Ausrichtung der Arbeit der LHN sowie aktuelle Themen in Bildung und Gesetzgebung erörtert. Vorbereitet wurde in diesem Rahmen das Kabinettsgespräch, welches am 18. Oktober in der HWK Hannover stattfand. Diese Möglichkeit mit der Politik ins Gespräch zu kommen, ist immer wieder ein wichtiger Termin für das niedersächsische Handwerk und dessen Vertreter.

Ebenfalls wurde Themen, wie etwa der Auftritt des niedersächsischen Handwerks auf der Ideen-Expo 2017 und dessen Wichtigkeit – auch als Teilaspekt der Möglichkeiten spielerischer Berufsorientierung betont.

Insgesamt war man sich einig darüber, dass das niedersächsische Handwerk sich mit Freude und Innovationskraft den Herausforderungen der Zukunft stellt und guter Dinge sein darf.

Frauen spielen in der Führung von Handwerksunternehmen eine starke Rolle

„Es gibt viele Wege, wie starke Frauen in die Führung von Handwerksbetrieben finden! Gerade in den eher männerdominierten Branchen, wie zum Beispiel dem Baugewerbe, sind es oft Lebenspartnerinnen die Verantwortung auf Führungsebene übernehmen“, betonte Heidi Kluth, Vorsitzende des Landesverbandes der Unternehmerfrauen im Handwerk Niedersachsen e.V. zur Begrüßung von Frau Ingelore Hering, Abteilungsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. „Gerade diese Frauen können zu Mutmacherinnen und Vorbildern in einem bis dato noch sehr männerdominierten Wirtschaftsbereich werden!“

Am Beispiel der Zimmerei Diedrich in Rüdershausen, ein bereits 1911 gegründeter Familienbetrieb in vierter Generation, wurde dieses

sehr deutlich. Frau Gabi Nikoleit hat den Quereinstieg als Lebenspartnerin und kaufmännische Leiterin gewagt. Im Rahmen ihres Vortrages "Führung eines Handwerksbetriebes" – macht sie als gelernte Diplomkauffrau (FH) deutlich, welche Impulse und Veränderungsprozesse sie angestoßen hat, wodurch sich ihre Begeisterung für das Handwerk begründet und welche Herausforderungen sie für das Unternehmen im strukturschwachen Eichsfeld sieht. Unter dem Motto "Wenn der Wind Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen" gibt sie ihren über zwanzig Gästen Einblicke in die Betriebsführung, die sie sich gemeinsam mit ihrem Lebenspartner, dem Zimmermeister und Gebäudeenergieberater, Thilo Diedrich teilt. Zeitmanagement, gezieltes Controlling, verlässliche Vertriebsstrukturen sind ihre Themen und gleichzeitig große Herausforderungen in einem strukturschwachen Raum. Die Führungsphilosophie in der Zimmerei Diedrich beinhaltet unter anderem Chancengleichheit, aktive Kompetenzentwicklung und Gesundheitsförderung. Die Entwicklung einer gemeinsamen Betriebskultur soll helfen, ein Arbeitsumfeld in der Zimmerei Diedrich zu schaffen, in der sich die Beschäftigten wohlfühlen und gerne arbeiten.

Arbeitspapier des Nds. Kultusministeriums zur Berufsorientierung – die Position des Handwerks hierzu

Das Niedersächsische Kultusministerium hat sich mit einem Grundsatzpapier dem Thema der Berufs- und Studienorientierung angenommen.

„Wir begrüßen diesen Vorstoß und das hierzu entstandene Papier im Grundsatz. Es handelt sich hierbei um einen grundsätzlich guten Entwurf“, betont Hauptgeschäftsführer Michael Koch.

Berufsorientierung ist für Jugendliche Schulabgänger in Zeiten einer immer mehr an Diversität gewinnenden Berufswelt unerlässlich. Die duale Ausbildung und ihre vielen Möglichkeiten einer erfolgreichen und sichereren Berufskarriere müssen hierbei einen besonderen Stellenwert eingeräumt bekommen. Dies gilt ganz besonders für die handwerkliche Ausbil-

dung. Theorie und praktische Arbeit werden im Handwerk so, wie nirgends sonst, miteinander verbunden.

Das Kennenlernen dieser praktischen Seite handwerklicher Berufe – auch als Teil der beruflichen Orientierung – genießt daher bei uns einen hohen Stellenwert. Die Durchführung von Werkstatttagen und deren weitere Beibehaltung begrüßen wir daher ausdrücklich. Ebenso freuen wir uns, dass uns bereits in der Steuerungsgruppe ‚Bündnis Duale Ausbildung‘ zugesichert wurde, den finanziellen Ansatz hierfür weiterhin unverändert vorzuhalten. Ebenfalls begrüßen wir die Themen der Anschlussorientierung und das hiermit einhergehende schulische Konzept. Die Benennung außerschulischer Partner sowie praktische Teile der Berufsorientierung als Schwerpunkte zu identifizieren, halten wir für einen richtigen und wichtigen Ansatz.

Als verbesserungswürdig erachten wir indessen, dass schulische Praktika in der gymnasialen Schullaufbahn

im elften Schuljahr stattfinden. Dies ist zu spät! Das Wissen um zielführende Berufsorientierung – allem voran der gymnasialen Lehrkräfte – ist auszubauen und mehr in den Fokus unserer aller Bemühungen zu nehmen. Dies haben wir gegenüber dem Kultusministerium so vertreten.

Ferner sind wir der Meinung, dass eine proaktive Verpflichtung der Schulen in das Konzept aufgenommen werden sollte, auf ebendiese bis hier genannten Rahmenbedingung hinzuwirken. So sollte die Eignung von Praktikumsplätzen im Rahmen der Berufsorientierung verbindlich durch die Schulen festgestellt werden.

Sollte dies für Schulen insgesamt schwer umsetzbar, bzw. das Identifizieren von geeigneten Praktikumsplätzen problematisch sein, so können die Schulen auf die Praktikumsbörsen der Handwerkskammern ausdrücklich hingewiesen werden. Echte Qualitätsstandards für Praktikumsplätze

durch Schulen festzulegen, bzw. zu bestimmen erachten wir für schwierig bis gar nicht möglich. Eine finale Praktikumsberatung sollte daher durch die Kammern stattfinden.

Auch sollte die Einbindung der Elternschaft deutlich verbessert und erhöht werden. Die Gesamtverantwortung für die Berufsorientierung innerhalb der Schule sollte verbindlich nur bei der Schulleitung liegen, welche die interne Organisation sodann zentral verantwortet.

Ferner sollte nach unserem Dafürhalten für alle Schüler die gleiche Anzahl an berufspraktischen Tagen verbindlich sein. Diese sollten insgesamt im Sekundärbereich I angesiedelt sein und mindestens 30 Tage in Anspruch nehmen.

Handwerk unzufrieden mit GEZ-Regelung nach Ministerpräsidententreffen in Rostock

Im Rahmen des Kabinettsgespräches der Handwerkskammern mit der niedersächsischen Landesregierung am 18.10.2016 wurde die besondere Betroffenheit und Belastung speziell kleinerer und mittlerer Betriebe deutlich gemacht. Kleinbetriebe sind pro Kopf überproportional stark über die Rundfunkbeitragspflicht belastet. Das zeigt die nachfolgende Tabelle, die auch der nds. Staatskanzlei zur Verfügung gestellt wurde. Eine Betriebsstätte mit knapp 20.000 Beschäftigten zahlt pro Kopf 10 Cent Rundfunkgebühren. Eine Betriebsstätte mit 8 Beschäftigten zahlt 0,73 € pro Kopf, d.h. nahezu das Siebenfache. Betriebsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten zahlen sogar mehr als das Achtfache pro Jahr. Genau diese Vergleichsmaßstäbe müssen angesetzt werden, da die Belastung sich nach der Zahl der „Zuhörenden“ bzw. Beschäftigten staffelt. Der Hinweis auf den Internetseiten zum Rundfunkbeitrag, dass neun von zehn Betriebsstätten sich den beiden Beitragsstaffeln mit bis zu acht Beschäftigten und mit bis zu 19 Beschäftigten zuordnen lassen, zeigt, dass ein unangemessen hoher Anteil der Belastungen der Wirtschaft den Kleinstbetrieben aufgebürdet wur-

de. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Handwerksbetriebe häufig eine Vielzahl von Betriebsstätten haben, die sie aus Gründen der Versorgungsanforderungen vor Ort unterhalten. Da die Beschäftigtenstaffel auf jede einzelne Betriebsstätte bezogen wird und nicht auf das Gesamtunternehmen, können derartig dezentral aufgestellte, konsumnahe Unternehmen mit mehreren Betriebsstandorten die Beitragsdegression nicht nutzen. Große zentrale Industriebetriebe hingegen, die ihre Produktion an einem Standort konzentriert haben, kommen vollständig in die Degressionsvorteile. Hierin liegt eine absolut nicht nachvollziehbare Benachteiligung und Sonderbelastung konsumnaher Handwerksbetriebe, die eine besonders große Bedeutung im ländlichen Raum haben. Dazu zählen Bäckereien, Augenoptiker und viele andere. Neben dieser betriebsstrukturbedingten Diskriminierung kommt zudem die Belastung der Kraftfahrzeuge durch die Rundfunkgebührenpflicht. Abgesehen davon, dass „Zuhörende“ in einem ersten Schritt als Betriebsstättenangehörige und in einem zweiten Schritt über die Kfz-bezogenen Beiträge doppelt belastet werden, sind es wiederum vor allem die Unternehmen, die vor Ort beim Kunden tätig werden müssen. Auch diese Regelung ist absolut nicht nachvollziehbar und diskriminierend für die Betriebe, die Dienstleistungen vor Ort erbringen. Im Minimum sollte an dieser Stelle eine deutliche Entlastung herbeigeführt werden.

Übersicht¹

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in Euro ab 1.04.2015	Beitragshöhe pro Kopf (Beitrag/Höchstbeschäftigtenzahl pro Staffel/)
1	0 bis 8	1	5,83	0,73
2	9 bis 19	1	17,5	0,92
3	20 bis 49	2	35,00	0,71
4	50 bis 249	5	87,50	0,35
5	250 bis 499	10	175,00	0,35
6	500 bis 999	20	350,00	0,35
7	1.000 bis 4.999	40	700,00	0,14
8	5.000 bis 9.999	80	1.400,00	0,14
9	10.000 bis 19.999	120	2.100,00	0,10
10	ab 20.000	180	3.150,00	-

Gesetzesinitiative Niedersächsisches Transparenz-Gesetz (NIZG-E) – Die Handwerkskammern sind bereits transparent

Transparentes Verwaltungshandeln ist richtig und wichtig. Dies gilt ganz besonders in Zeiten, in denen Daten und Informationen immer mehr zum wirtschaftlichen Gut werden und der Bürger das Handeln der Verwaltung nachvollziehen können soll und darf. Größtmögliche Transparenz steigert ohne Zweifel die Akzeptanz für das Handeln der *Verwaltung sowie der Kammern*. Das Handwerk begrüßt daher im Grundsatz die Schaffung von Möglichkeiten für den Bürger, sich Informationen über die öffentliche Hand zu verschaffen. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind sicherlich sinnvoll.

Gleichwohl war den niedersächsischen Handwerkskammern dieser Zeitgeist bereits vor

¹ (Quelle www.rundfunkbeitrag, eigene Berechnungen)

dem Vorstoß der Landesregierung zum Niedersächsischen Informationszugangsgesetz (NIZG-E) bewusst. Die niedersächsischen Handwerkskammern unterhalten daher über ihre Landesvertretung und deren Internetpräsenz bereits seit 2015 ein Transparenzportal. Hier werden die relevanten Informationen und Daten für jedermann einsehbar veröffentlicht. Einen weiteren gesetzlichen Zwang zur Veröffentlichung von Daten und Informationen für die Kammern auf gesetzlicher Grundlage zu schaffen, halten wir daher weder für erforderlich, noch für verhältnismäßig. Es ist zwar einzusehen, dass die unmittelbare Landesverwaltung in den Anwendungskreis des NIZG-E genommen wird, das Kammerwesen ist jedoch mit dieser nicht vergleichbar. Die Handwerkskammern sind Selbstverwaltungskörperschaften. Ihr Gepräge und ihr Wirken ist daher ein anderes, ein rein mitgliederorientiertes. Nur in bestimmtem Maße handeln die Kammern hoheitlich für die Gesamtheit der Bürger, im überwiegenden Maße sind sie für ihre Belange und die ihrer Mitglieder als Selbstverwaltungskörperschaften alleinverantwortlich.

Insoweit steht nach unserem Dafürhalten auch einem Zugang zu den über das Transparenzportal der LHN hinausgehenden Informationen für Mitglieder der Kammern nichts entgegen. Denn die Mitglieder der Kammern werden vom Handeln der Kammern direkt betroffen. „Für alle anderen Interessierten bietet das Portal der LHN bereits mehr als eine hinreichende Dichte an Informationen über die Verwaltungskörperschaft Kammer“, so auch Hauptgeschäftsführerin der HWK Hildesheim-Süd-niedersachsen, Ina-Maria Heidmann, im diesjährigen Kabinettsgespräch zwischen Handwerk und Landesregierung. Die Handwerkskammern daher in den Anwendungsbereich des NIZG-E zu bringen, erscheint uns zumindest widersinnig und überflüssig – mehr noch; es widerspricht der Rechtsnatur der Kammern als Selbstverwaltung.

Schließlich ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungsaufwand durch unbestimmte und breit gestreute Anfragen an die Kammern um Zugang zu irgendwelchen Informationen nicht unerheblich sein wird. Den Geist des Bürokrati-

tieabbaus atmet die Idee des NIZG-E für die Kammern jedenfalls nicht. Unsere Bedenken wurden auch im letzten Kabinettsgespräch gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Derzeit wird der Entwurf unter Federführung des Justizministeriums nochmals überarbeitet. Über die weiteren Entwicklungen in der Sache des NIZG-E werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Gesetzesinitiative Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG-E) – mehr Bürokratie ohne echten Bedarf

Wir begrüßen die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und sehen diesen Auftrag, bereits ohne das Vorhaben zum NGG-E, als obligatorisch an. Das Vorhaben des Landes zum NGG-E sehen wir indessen mit hohem, bürokratischen Aufwand für die Kammern einhergehen. Den Entwurf in seiner jetzigen Form lehnen wird daher ab.

Es werden nochmals neue Herausforderungen auf die Kammern zukommen, da ein personeller und organisatorischer Aufwand, der in das operative Geschäft der Selbstverwaltungskörperschaft zu integrieren ist, entstehen wird. So soll die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Vertreterin ab einem Schwellenwert von 50 Beschäftigten in einer Dienststelle verbindlich sein. Bei Entscheidungsprozessen, im Einstellungswesen und der Personalbewertung, verlängern sich Arbeitsprozesse, da die Gleichstellungsbeauftragte zuvor einbezogen werden müsste. Eine flexible und ggf. nötige rasche Aufstockung von Personal sowie das Finden von personellen Interimslösungen werden stark erschwert.

Die umfangreich ausgestalteten Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden durch ein generelles Beteiligungsrecht bei „... allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern berühren können“, ergänzt. Eine

rechtssichere Anwendung dieser Generalklausel ist angesichts ihrer Unbestimmtheit kaum möglich. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche arbeitsrechtliche Folge ein Verstoß gegen ein einschlägiges Beteiligungsrecht hat. Das Beanstandungsrecht der Gleichstellungsbeauftragten kann bei der Einschaltung der Aufsichtsbehörde im Nichteinigungsfall erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Folge haben. Für die Gleichstellungsbeauftragten nach dem NKomVG bestehen vergleichbare Regelungen nicht.

Die Wahrnehmung der im Gesetzentwurf vorgesehenen umfangreichen Rechte der Gleichstellungsbeauftragten setzt Planungs- und Entscheidungsprozesse voraus, die bei kleineren Selbstverwaltungseinrichtungen nicht zwangsläufig in dem zur Umsetzung des NGG-E benötigten Umfang vorgehalten werden und nur mit erheblichem Mehraufwand etabliert werden können. Weitere organisatorische und finanzielle Belastungen ergeben sich aus dem – grds. nachvollziehbaren – Anspruch der Gleichstellungsbeauftragten auf Entlastung, da auch während ihrer Freistellung von dienstlichen Aufgaben für deren Erledigung gesorgt werden muss. Die Wirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten können angesichts der aus Beiträgen der Pflichtmitglieder finanzierten und restriktiv gehandhabten Personalressourcen nur begrenzt sein! Es ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden und mit Initiativrechten ausgestatteten Personal- und Schwerbehindertenvertretungen die Aufgabe haben, die Gleichstellung in der Dienststelle zu fördern.

Die niedersächsischen Handwerkskammern sehen die Gleichberechtigung von Mann und Frau als obligatorisch an. Die Umsetzung des NGG-E in der aktuell angedachten Form wird die Kammern unweigerlich Geld kosten, Bürokratie schaffen und ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung. Diese Bedenken haben wir im Anhörungsverfahren daher deutlich gemacht. Über die

weiteren Entwicklungen in der Sache des NGG-E werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Entwicklungen in der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) – auch der Politik wird das Problem bewusst

Bereits in unserer letzten Ausgabe berichteten wir über die WKR und ihre weitreichenden Folgen für die Kreditvergabepraxis der Banken und Sparkassen.

Im Rahmen des am 18. Oktober 2016 in der HWK Hannover stattgefundenen Kabinettsgesprächs (siehe hierzu auch im Weiteren) bezog auch der niedersächsische Ministerpräsident Stellung. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) sieht auch dieser sehr kritisch. Er und die Landesregierung sicherten zu, sich für eine Gesetzesänderung zu verwenden.

Dies allerdings wurde an den Vorbehalt geknüpft, dass sich im Weiteren auch zeige und bestätige, dass sich die Kreditvergabepraxis auf Grund der Umsetzung der EU-Richtlinie negativ entwickle. Hiervon gehen wir indessen bereits aus und sehen die von Seiten der Sparkassen geäußerten Rückgänge des Kreditvergebavolumens mit Sorge. Ganz besonders ist dies der Fall, da jeder nicht bewilligte Bau- und/oder Modernisierungskredit hiermit unmittelbar zusammenhängende Aufträge für das Handwerk entfallen lässt.

Unterdessen wurden bereits von Seiten der Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg entsprechende Länderinitiativen in den Bundesrat eingebracht. Hierdurch wird ein niedersächsisches Engagement sicherlich nicht entbehrlich, gleichwohl sind bereits erste Schritte in die richtige Richtung unternommen worden und auch der niedersächsischen Landesregierung ist die Problematik bewusst. Dies wurde erneut auch auf dem diesjährigen Tag der Bauwirtschaft deutlich. Auch hier betonte der Ministerpräsident das Bewusstsein um das Thema und sicherte zu, sich zu gegebener Zeit für eine Gesetzesänderung zu verwenden.

SUP Richtlinie – Eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft

Aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften ist es insbesondere für kleine und mittlere Betriebe (KMU) ausnehmend kostspielig, Gesellschaften im EU-Ausland zu gründen. Die SUP Richtlinie soll die Gründung von Einpersonengesellschaften – insbesondere als Tochtergesellschaften – erleichtern.

Handwerksbetriebe gründen gleichwohl selten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland, dennoch hat die SUP-Richtlinie auch für das deutsche Handwerk als Akteur im allgemeinen Wirtschaftsverkehr mit ausländischer Konkurrenz Relevanz.

Die SUP ist einfach strukturiert, gleichwohl birgt dies auch Gefahren. Über die Richtlinie zur SUP werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die neue Gesellschaftsform einzuführen.

Dies jedoch sehen wir aus Sicht des Handwerks sehr kritisch, denn:

Das Errichten einer solchen Gesellschaft ist allzu einfach. Die Gründung der Gesellschaft durch eine Person oder einen anderen Gesellschafter bzw. die Umwandlung einer bereits bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung in einer SUP ist ohne Weiteres möglich. Sie erhält eine Rechtspersönlichkeit, d.h., sie nimmt Rechte und Pflichten in eigener Sache im Wirtschaftsverkehr wahr.

Die Richtlinie enthält indessen für die neue Gesellschaftsform keine abschließenden europäischen Regelungen, sondern nimmt Bezug auf nationales Recht. Nur wenn Unternehmen die **neue Gesellschaftsform** auch anwenden, kann sie grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern und so etwaige den Binnenmarkt stärken – so jedenfalls die Idee. Das setzt allerdings voraus, dass die SUP überhaupt geeignet ist, bei den Geschäftspartnern im Handwerk auch **Vertrauen in diesen Binnenmarkt zu schaffen und zu stärken. Dies allerdings ist fraglich.** Die Bezeichnung SUP enthält aber keinerlei Hinweise auf den Mitgliedstaat, dessen Vorschriften neben der SUP-Richtlinie gelten sollen. Dadurch sind Ge-

schäftspartner ihr gegenüber potenziell schlechter über das geltende Recht informiert als bei nationalen Gesellschaftsformen. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit und unweigerlich zu Zurückhaltung im Wirtschaftsverkehr. Der gewünschte katalytische Effekt für den Binnenmarkt der einfachen und unkomplizierten Errichtung der SUP verpufft hierdurch rasch.

Ferner ist die Möglichkeit der Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz als nachteilig einzustufen. So muss sich das Mutterunternehmen nur über die Besonderheiten einer nationalen Rechtsordnung, gegebenenfalls der eigenen, informieren. Andererseits müssen sich die Geschäftspartner dadurch über ausländische nationale Rechtsvorschriften zunächst kundig machen, bevor Geschäftsbeziehungen eingegangen werden. Ein weiterer Nachteil, der überdies für eine weniger valide Geschäftspraxis einer SUP spricht, wäre dass die Möglichkeit der Sitztrennung die Option eröffnet, die jeweils günstigeren Rechtsvorschriften im jeweiligen Mitgliedsstaat der Wahl für sich in Anspruch zu nehmen. Unternehmen wählen hierbei zwar nicht zwangsläufig das Land, in dem die niedrigsten nationalen Gläubigerschutzvorschriften oder auch Arbeitnehmerrechte gelten. Gleichwohl bleibt dies zu befürchten; denn Vertrauenswürdigkeit gegenüber dem Geschäftspartner zu signalisieren, ist nicht zwingend primäres Ziel. Profitstreben hat schon häufig moralische Werte über Bord gehen lassen.

All dies erleichtert vielleicht einerseits Unternehmensgründungen aus dem Ausland heraus. Andererseits birgt es die erhebliche Gefahr von Identitätsbetrug, weil sich nach dem Wortlaut des Richtlinienentwurfes nicht ausschließen lässt, dass selbst die bloß eingescannten Papierausweise anerkannt werden müssen. **Ferner erscheint die Einlage eines Mindeststammkapitals von lediglich einem Euro und das Fehlen einer Pflicht, Rücklagen aus Geschäftsbetrieb zu bilden, mehr als nur fragwürdig!** So treffen den Gesellschafter der SUP bei einer Insolvenz faktisch keine Verlustrisiken sein eigenes Vermögen betreffend. Auch dies setzt einerseits Anreiz

zur Unternehmensgründung und lässt die neue Gesellschaftsform als flexibel erscheinen. Andererseits erschwert es den Aufbau von Vertrauen bei Geschäftspartnern und ein solides Wirtschaften nach außen hin. Diese Gläubiger können allerdings auch unsere Handwerksbetriebe sein. Hiervor gilt es sie zu schützen.

Ein erhöhtes Stammkapital oder auch die Pflicht zur Bildung von Rücklagen aus Geschäftsbetrieb sind klar für den Schutz von Gläubigern grundsätzlich und ohne Ausnahmen zu verlangen. Das Handwerk kann zu Recht auf einen guten Ruf und valide Geschäftsführung stolz sein. Für die Rechtsform der SUP ist daher hier und bei etwaigen Geschäftspartnern des Handwerks überhaupt kein Bedarf. Dies zeigt sich auch darin, dass in außenwirtschaftlicher Hinsicht die Gründung von Tochtergesellschaften im Handwerk keine relevante Rolle spielt.

Insgesamt erscheint die SUP daher sowohl für den Betrieb, als auch seine Arbeitnehmer und somit das Handwerk insgesamt weder sinnvoll, noch überhaupt gebraucht! Ihre Einführung erscheint daher nicht sinnvoll sowie unausgereift. Sie brächte für das niedersächsische Handwerk keine Vorteile, sondern würde den Markt und auch den Wirtschaftsverkehr eher schädigen. Die SUP Richtlinie sollte daher verhindert werden.

7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“ legt Abschlussbericht vor

Am 17. November 2016 hat die 7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“ in Anwesenheit des Niedersächsischen Umweltministers Wenzel ihren Abschlussbericht vorgestellt. Die Kommission, die die Aufgabe hatte, die niedersächsische Landesregierung hinsichtlich des Themas zu beraten und Strategieempfehlungen abzugeben, war am 15. Mai 2013 konstituiert worden. Zahlreiche Wirtschaft- und Umweltverbände sowie Unternehmen waren in der Kommission vertreten. Für den niedersächsischen Handwerkstag hat Hauptgeschäftsführer Michael Koch mitgearbeitet. Mit ihrer speziellen Arbeitsweise, konkrete niedersächsische Frage –

und Problemstellungen aufzugreifen sowie Lösungsvorschläge im Konsens zu erarbeiten, hat sich die Kommission folgenden thematischen Schwerpunkten zugewandt: Akzeptanz und Effizienz in der Vorhabenplanung, Elektrogeräte und Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung und Ökodesign, Umsetzung und Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie sowie europäische Chemikalienpolitik.

Hauptgeschäftsführer Michael Koch sieht den entscheidenden Vorteil dieser Kommission in vertrauensvoller und netzwerkorientierter Zusammenarbeit von Institutionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Dies sei eine wichtige Grundlage für Vorschläge, die in ihrer Umsetzung auf breite Akzeptanz stoßen können. Vor diesem Hintergrund sei beispielsweise der von der Kommission entwickelte Leitfaden für Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden wichtig. Dies könne zu einem verbesserten Verfahren bei wichtigen Infrastrukturprojekten beitragen, an denen Handwerksbetriebe ein besonderes Interesse haben. Beim Thema Kreislaufwirtschaft sei es gelungen, für die sogenannte Anzeige- und Erlaubnisverordnung eine gemeinsame Stellungnahme zum Bundesratsverfahren zu verabschieden, die Ausnahmeregelungen zur Anzeigepflicht bei Handwerkern vorsieht, wenn pro Kalenderjahr die gesammelte oder beförderte Abfallmenge von nicht gefährlichen Abfällen 20 Tonnen nicht übersteigt. Für das Frühjahr 2017 ist die Einberufung einer 8. Regierungskommission vorgesehen. Der thematische Schwerpunkt steht noch nicht fest. Die Abschlussberichte erhalten Sie unter:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/theme/n/7_regierungskommission/7-regierungskommission-115262.html

NHT Mitgliederversammlung wählt Mike Schneider zum neuen Präsidenten und ehrt Karl-Heinz Bley

Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Handwerkstages am 17. November stand ganz im Zeichen des Präsidentenwechsels. Zum neuen Präsidenten wählten die Repräsentanten/innen der Handwerkskammern und Landesinnungsverbände Mike Schneider.

Herr Schneider ist Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V. Als Vizepräsident des NHT wurde der Vorsitzende der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Herr Karl-Wilhelm Steinmann, gewählt. Eine besondere Ehrung wurde dem scheidenden Präsidenten Karl-Heinz Bley zuteil. Bley, der das Amt des NHT-Präsidenten fast zehn Jahre innehatte, wurde zum Ehrenpräsidenten des NHT gewählt und erhielt in einer anschließenden Feierstunde den Ehrenring des Niedersächsischen Handwerks. Mit dieser höchsten Auszeichnung würdigte der NHT die Verdienste Bleys bei der Gestaltung von Handwerks- und Mittelstandspolitik. Zur Verwirklichung dieses Zieles habe sich Karl-Heinz Bley auch über Parteigrenzen hinweg engagiert. Auch sei es ein wichtiges Anliegen von Bley immer gewesen, die Gemeinschaft der niedersächsischen Handwerksorganisation zu erhalten. Diese stehe heute mit großer Geschlossenheit da.

Der neue Präsident Mike Schneider kündigte für seine eigene Amtsführung an, immer die Handwerksbetriebe mit ihren Beschäftigten in den Vordergrund zu stellen. Diese könnten sicher sein, dass der Niedersächsische Handwerkstag und seine Mitglieder auch künftig eine Interessenvertretung betreiben, die sich in besonderer Weise an den Herausforderungen für Handwerksbetriebe orientiert. Dabei stehe der Abbau der einschnürenden Bürokratie, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Begrenzung von Steuer- und Abgabenbelastungen sowie die Umsetzung der Digitalisierung des Handwerks im Vordergrund.

Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2017 – Der „Export-Oskar des Nordens“ wird erneut vergeben

Auch in diesem Jahr wird wieder der Außenwirtschaftspreis – auch bekannt als „Export-Oskar des Nordens“ – verliehen, um Unternehmen für ihre außenwirtschaftlichen Erfolge zu ehren. Der Preis wird bereits zum achten Mal vom Land Niedersachsen vergeben. Er ist eine große Anerkennung für die Unternehmen, die durch den Preis neben der Würdigung ihrer Exporttätigkeit, große mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Der Preis wird am 26. April 2017 auf der HANNOVER MESSE im Rahmen des 14. Außenwirtschaftstages durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies verliehen. Bewerbungen können sich alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie alle Großunternehmen aus Niedersachsen. Großunternehmen werden in einer separaten Kategorie ausgezeichnet.

Ausgelobt wird der Preis vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Handwerk ohne Grenzen, den Industrie- und Handelskammern, der NBank, den Unternehmerverbänden Niedersachsen, der Deutschen Messe AG, der Nord/LB sowie Niedersachsen Metall als den Trägern des Niedersächsischen Außenwirtschaftstages. Im vergangenen Jahr hatten sich 50 Unternehmen beworben. Mit der Otto Künnecke GmbH siegte ein Handwerksbetrieb in der Kategorie Kleine und Mittlere Unternehmen.

Bewerbungsschluss ist am 22. Februar 2017.

Das Bewerbungsformular finden Sie als Download unter:

<http://www.mw.niedersachsen.de/aussenwirtschaftspreis/auenwirtschaftspreis-148247.html>.

Wir freuen uns auf die Vorstellung Ihres Unternehmens.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmoly unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de.

Exporttour Handwerk Niedersachsen – Handwerksbetriebe aus dem Osnabrücker Land berichteten über ihre Erfahrungen im Auslandsgeschäft

Um mit Handwerksunternehmen, die den Schritt auf internationale Märkte erfolgreich gewagt haben, ins Gespräch zu kommen, veranstaltet Handwerk ohne Grenzen gemeinsam mit den niedersächsischen Handwerkskammern eine „Exporttour“ durch Niedersachsen. Die inzwischen dritte Exporttour in diesem Jahr führte im November in den Bezirk der Hand-

werkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. Besucht wurden die Rolf Krebs GmbH in Bissendorf, die Reitel Feinwerktechnik GmbH in Bad Essen und EAT Elektro Anlagen Technik GmbH in Wallenhorst. Zu den 17 Gästen zählten Landtagsabgeordnete sowie Vertreter und Vertreterinnen des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, aus Wirtschaftsförderung und Handwerksorganisation.

Die Rolf Krebs GmbH gehört mit ihren 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den großen Textil-Inneneinrichtern Deutschlands. Sie ist spezialisiert auf „Soft-Produkte“ wie Gardinen, Kissen, Bettüberwürfe und Sonnenschutzsysteme; alles hand- und maßgefertigt. Den größten Anteil des Umsatzes generiert das Unternehmen in der Hotellerie. Der Exportanteil liegt bei über 50 %. „Pünktlichkeit, Problemlösungs- und Qualitätsanspruch – diese deutschen Tugenden kommen im Ausland gut an“, hat Carsten Krebs, Geschäftsführer der Rolf Krebs GmbH, immer wieder erfahren. „Das Vertrauen der ausländischen Kunden in Qualität „Made in Germany“ ist groß, so dass zumeist auch Vorkasse akzeptiert wird.“ Dennoch sind im Auslandsgeschäft auch viele Herausforderungen zu bewältigen. „Bürokratie wie z.B. der Aufwand für Fiskalvertreter, Ursprungsnachweise oder Zertifikate ist für kleine Unternehmen schwieriger zu tragen“, ergänzt Carsten Krebs.

Zweite Station war die Reitel Feinwerktechnik GmbH, bei der Geschäftsführer Daniel Reitel und Vertriebsleiter Christian Rösch die Anforderungen im internationalen Vertrieb veranschaulichten. Das Unternehmen mit 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich auf die Entwicklung, Produktion und den weltweiten Vertrieb von Labor- und Praxisgeräten für die Dentalbranche sowie feinmechanischen Maschinen fokussiert. Herausragendes Merkmal ist das Manufaktur-Design der Geräte – Gehäuse aus hochwertigem Edelstahl. Das Produktportfolio umfasst neben Sand- und Dampfstrahlern, Schleif- und Poliergeräten, Gießgeräten, Öfen auch modernste Planungs- und Fertigungsgeräte für die computerunterstützte Herstellung (CAD/CAM) von Zahnersatz. Weitere spezialisierte Geräte für Schmuckherstel-

ler, Industriebedarf oder Restauratoren vervollständigen das Produktspektrum. „Export ist nicht immer einfach“, meint auch Christian Rösch. „Neben Zollvorschriften und der Steuergesetzgebung eines jeden Landes gilt es auch die Besonderheiten der Geräte zu beachten.“ Unter Beachtung vieler solcher Aspekte präsentiert sich Reitel bereits seit 30 Jahren erfolgreich auf internationalen Märkten.

Die EAT Elektro Anlagen Technik GmbH – dritter Halt der Exporttour – unterstützt als elektrotechnischer Dienstleister Industrieunternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Automobil, Fördertechnik und Maschinenbau. Automatisierungstechnik, Antriebstechnik und technische Gebäudeausrüstung sind die Fachgebiete des Unternehmens. Die EAT konzipiert ihre Schaltanlagen selbst, die dazugehörige Mechanik wird von verschiedenen Partnern zugeliefert. So kommt bei dem Elektrotechnik-Dienstleister immer alles aus einer Hand, von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Nicht nur in Deutschland ansässige Unternehmen zählen zu den Kunden des Elektrotechnikbetriebes. In der gesamten EU sowie in Russland und den USA sowie zurzeit in Israel ist EAT vertreten. „Wichtig ist, dass die Monteure bereit sind, in diese Länder zu gehen. Ebenso sind Sprachkenntnisse, zumindest Englisch, notwendig“, meint Geschäftsführer Ralf Koch.

„Alle drei Unternehmen haben deutlich gezeigt, dass auch kleine und mittlere Handwerksbetriebe erfolgreich international tätig sind. Den entscheidenden Wettbewerbsvorteil stellt die handwerkliche Qualität ihrer Arbeit dar. Das ist das Ergebnis der dualen Berufsausbildung in Deutschland“, betonte Michael Koch, Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen.

Aktuelle Veranstaltungen von Handwerk ohne Grenzen

Beschäftigung von EU-Subunternehmern in Deutschland

Termin: 1. Februar 2017

Ort: Hannover

Beschreibung: Das Handwerk ist nach wie vor gut ausgelastet. Wenn die Ressourcen für die Auftragsabwicklung aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels nicht ausreichen, werden vielfach Nachunternehmer aus dem europäischen Ausland eingesetzt.

In unserer Veranstaltungsreihe „Handwerk International“ richtet das Handwerk ohne Grenzen gemeinsam mit der Handwerkskammer Hannover den Blick diesmal auf die Zusammenarbeit mit EU-Subunternehmern. Wir informieren über die Rechte und Pflichten als Hauptauftraggeber beim Einsatz europäischer Nachunternehmer und helfen, die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen und Haftungsrisiken zu minimieren.

Nach der kostenfreien Veranstaltung besteht beim Imbiss die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Klärung individueller Fragestellungen.

Weitere Informationen über die Veranstaltungen erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmolz unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de.

Unsere nächste Ausgabe ist geplant für April 2016.

Bis dahin bleiben wir für Sie und das niedersächsische Handwerk am Ball – Ihre LHN!



Die Informationen, die in diesem E-Newsletter angeboten werden, wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Die LHN kann allerdings keine Haftung für eventuelle Folgen übernehmen, wie Folgen aus der Nutzung von Informationen, dem Vertrauen auf Informationen oder Folgen aus Aktionen, die aufgrund von Informationen dieses Newsletters unternommen wurden. Für Vollständigkeit, Fehler redaktioneller und technischer Art, Auslassungen usw. sowie die Richtigkeit der Eintragungen in diesem Newsletter kann keine Haftung übernommen werden. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links (Hyperlinks) erreicht werden. Anbieter sind für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Die Verweise durch Hyperlinks auf Inhalte etwa von Webseiten dienen lediglich der Information.

Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt alleine bei dem Anbieter, der die Inhalte bereithält. Sämtliche Hyperlinks, die Sie im Newsletter finden, wurden von der LHN vor dem Einrichten des entsprechenden Verweises mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Es kann jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über solche weiterführenden Hyperlinks erreicht werden. Der Inhalt der anderen Web-Seiten kann jederzeit ohne Wissen der Redaktion des Bundesministeriums der Justiz geändert werden. Für sämtliche Links auf diesen Seiten gilt daher: Wir betonen, dass wir keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der durch Link von unserem Newsletter aus erreichbaren Seiten anderer Anbieter haben und uns deren Inhalt nicht zu eigen machen. Diese Erklärung gilt für alle Seiten und Links dieses Newsletters und die dort angebrachten Links. Sollten Hyperlinks nicht erreichbar sein, rechtswidrige Seiten über die Hyperlinks abrufbar sein oder sich die auf den Seiten befindlichen Inhalte geändert haben, bitten wir um eine Mitteilung an: info@lhn-handwerk.de. Die LHN Vision behält sich das Recht vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung, die bereitgestellten Informationen zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen

Landesvertretung der Handwerkskammern

Niedersachsen

Ferdinandstr. 3

30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-LHN.de

www.handwerk-LHN.de